

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

erschint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nach dem Verbandstage

Die 11. Generalversammlung liegt hinter uns. Einverständnis für die Notwendigkeiten der Stunde und die für das Kommende gaben ihrer Arbeit das Ge-
 Wagt. Wohl das Entscheidende war die Einmütigkeit, die der fast sämtliche Beschlüsse gefasst worden sind. In der Tat lag die dem Verbandstage gestellte Auf-
 gabe klar erkennbar für jeden, der die Notie von überthaus Revolutionsjahren offenen Auges ver-
 folgt hat. Eine neue Zeit mit neuen großen Auf-
 gaben drängt heran und fordert gebieterisch Be-
 weisung. Der marxistische Sozialismus erlebt gegenwärtig seine Schicksalsstunde. Er ist durch die
 evolution zur Macht gekommen und muß jetzt sein
 erproben einbüßen, eine neue, bessere Welt aufzu-
 bauen. Wir sind überzeugt davon, daß er an dieser
 ihrer Aufgabe scheitern wird. Nicht aus der trübten
 Quelle des marxistischen Materialismus werden der
 Menschheit die Kräfte zuzuführen, die den Aufbau
 einer neuen Gesellschaft und einer neuen Wirtschaft
 ermöglichen, sondern allein aus dem unerschöpflichen
 von christlicher Welt- und Lebensideale. Auf
 dieser Erkenntnis hat sich unsere christlich-nationale
 Arbeiterbewegung und unser christlicher Bauarbeiter-
 verband im besonderen bewußt aufgebaut. Dem
 marxistischen Sozialismus aber wird früher oder
 später die Erkenntnis aufgehen, daß der von ihm
 über begangene Weg ein Irrweg war, der nimmer-
 mehr zur Höhe, sondern nur in die Tiefe führen kann.
 In diesen Zeitpunkt gilt es unsere Bewegung gesund
 und stark zu erhalten. Eine Missionsaufgabe von
 höchster kultureller Bedeutung ist's, die ihrer har-
 tet. Es heißt aber nicht ihr die Aufgabe zu, als daß
 "Satz der Arbeiterbewegung" zu wirken, wie die
 "Soziale Praxis" es einmal so schön ausgedrückt hat.

Aus diesen kurzen Andeutungen sind die Not-
 wendigkeiten leicht erkennbar, denen der Verbands-
 tag Rechnung zu tragen hatte. Obenan stand die
 Frage um die Zukunft des Verbandes. Unseren
 christlichen Bauarbeiterverband lebensfähig zu er-
 halten, ihn stark zu machen für neue, größere Auf-
 gaben, war das Leitmotiv, daß alle Delegierten be-
 wußt. Mehr als zwei Jahrzehnte mühe- aber
 auch gegenwärtiger Arbeit unserer Väter und Großväter
 und in ihm verlor. In dem Kampfe um die
 Eigenart des Verbandes haben die christlichen Bau-
 arbeiter die schwersten Opfer bringen müssen. Heute
 können wir mit Genugtuung feststellen, daß sie nicht
 umsonst gebracht worden sind. Der Verband hat sich
 durchgesetzt. Als vollgültige und vollwertige Inter-
 essenvertretung der Bauarbeiter steht er auch bei den
 nächsten Segnern in Achtung und Ansehen. Der
 christlichen Bauarbeiterschaft aber ist er mehr. Sie
 sieht in ihm vor allem den starken Vorkämpfer für
 die Freiheit ihrer parteipolitischen und religiösen
 Ideale. Diesen selbstarbeiteten Besitz zu erhalten
 und zu mehren, gebietet der christlichen Bauarbeiter-
 schaft nicht nur das eigene Interesse, sondern auch die
 Pflicht gegenüber dem kommenden Geschlecht.

Es ist nur eine Binsenwahrheit, wenn man
 behauptet, daß keine wirkliche Interessenvertretung
 der Arbeiter möglich ist ohne eine starke gewerk-
 schaftliche Organisation. Nach der Revolution schien
 die Weile, als wenn die deutsche Arbeiterschaft
 alles gewollte. Starke Strömungen waren an
 der Hand die Gewerkschaften durch ein System von
 Verbänden zu ersetzen. Die harten Tatsachen der Folge-
 zeit haben die meisten dieser Schwärmer rasch und
 schmerzhaft eines besseren belehrt. Wir brauchen heute
 starke gewerkschaftliche Organisationen so notwendig
 wie je. Die Stärke einer Organisation wird aber
 nicht allein von der Masse der Mitglieder bestimmt,
 sondern mindestens ebenso sehr von dem Stande
 ihrer Finanzen. Glauben wir nicht, den Unternehmern
 die hier vorhandene Schwäche der Gewerkschaften
 überborgen geblieben. Man lange haben sie gezögert,
 ihre Einnahmen mit der allgemeinen Preisentwick-
 lung in Stellung zu bringen. Es bedauert es wohl,
 die Situation, wenn kürzlich ein bekannter Unterneh-
 mer des Baugewerbes bei einer Verhandlung den
 Arbeitervertretern zurief: „Die Bauarbeiterorgani-

sationen sollen mir streiten. Wir warten darauf.
 Keine acht Tage und ihre Kassen sind leer.“ Es
 gibt Wahrheiten, die hart und brutal, aber eben
 deswegen wohlthätig wirken. Selbsttäuschung war noch
 immer ein schlechter Berater. Nur aus der klaren
 Erkenntnis eines Übels kann die Kraft und der
 Wille zu einer Beseitigung geboren werden.

Unter diesem Gesichtspunkt will namentlich die
 Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswe-
 sens gewürdigt sein. Eine bedeutende Erhöhung der Bei-
 träge ist beschlossen worden und im Zeitpunkt, da
 diese Zeiten den Kollegen zu Gesicht kommen, bereits
 in Kraft getreten. Alle Einwände, die etwa noch erhoben
 werden sollten, können wir in die zwei Fragen zu-
 sammenfassen: 1. war die Beitragserhöhung not-
 wendig, und 2. ist sie erträglich. Ueber das Erstere
 braucht man weitere Worte kaum noch zu verlieren.
 Die Kollegen haben die Verteuerung aller Produkte
 um das zehn-, zwanzig-, ja hundertfache hinge-
 nommen, mit Murren zwar, aber doch als etwas
 Unabänderliches. Daß aber die Wirtschaft des Ver-
 bandes den gleichen Gesetzen der Preisentwicklung
 unterworfen war, b. h. bisher nur in seinen Aus-
 gaben, darüber gab man sich in den Mitgliederkreisen
 nicht überall Rechenschaft. Tatsächlich ist die Not-
 wendigkeit einer Steigerung der Einnahmen des Ver-
 bandes von keiner Seite ernstlich in Zweifel gezogen
 worden. Im Gegenteil lagen Anträge der Verwal-
 tungsstellen vor, die viel weiter gingen, als den
 Anträgen des Hauptvorstandes und der nunmehr
 beschlossenen Regelung entspricht. Die Neuregelung
 geht von dem Grundsatz aus, daß der gesamte Wochen-
 beitrag etwa 1/10 des Stundenlohnes betragen soll.
 Früher betrug der Wochenbeitrag grundsätzlich einen
 Stundenlohn, tatsächlich war er in den meisten
 Fällen noch etwas höher. Mit dieser Bestimmung ist
 eigenartig schon die höchste Frage beantwortet, näm-
 lich, ob die Beitragserhöhung erträglich ist. Wenn
 früher die Mitglieder von ihrem knappen Ein-
 kommen einen vollen Stundenlohn und mehr als
 Wochenbeitrag geopfert haben, dann wird niemand
 behaupten wollen, der heutige Beitrag von sieben
 Zehnteln des Stundenlohnes bedeute eine unerträg-
 liche Zumutung. Zugegeben, daß früher alles viel
 billiger war. Aber wir wissen doch aus eigener
 Erfahrung, und das trifft besonders auf die ersten
 Jahre des Verbandes zu, daß die Löhne damals
 das Existenzminimum auch nur höchst kurzlich deckten,
 genau so wie heute. Früher wurde bei einem Wochen-
 verbienste von etwa 30 Mark ein Beitrag von 30
 bis 60 Pf. verlangt, heute bei einem Wochenverbienste
 von 240 Mark ein solcher von 3,50 Mark. Es ist
 unschwer zu erkennen, welches Opfer höher zu be-
 werten ist. Dann darf auch nicht vergessen werden,
 daß in den ersten Jahren der Bewegung die Kollegen
 aus harten und kostspieligen Kämpfen fast nicht
 herausgelassen sind. Es sei nur daran erinnert,
 daß die große Bauarbeiterausperrung von 1910
 unserem Verbands allein die Summe von 1/4 Mill.
 Mark gekostet hat. Die dazu erforderlichen Geldmittel
 sind dank der Opferwilligkeit der Kollegen spielend
 aufgebracht und außerdem ein großes Verbandsver-
 mögen angeammelt worden. Wir haben in den
 letzten Jahren zumeist übersehen, daß wir drauf
 und dran waren, die Spargroschen einer früheren,
 opferwilligeren Zeit aufzuzehren. Will das heutige
 Geschlecht sich im Ernste für unsfähig erklären, die
 Mittel aufzubringen, die seine Interessenvertretung
 erfordert? Das wäre eine Bankrotterklärung be-
 schämendster Art.

Noch ein anderer Gesichtspunkt muß in diesem
 Zusammenhang gewürdigt werden. Wir sagten in
 einem früheren Artikel zur Generalversammlung
 schon, daß wir auch für größere Kämpfe gerüstet
 sein müssen. Das setzt die Ansammlung eines ganz
 anderen Verbandsvermögens voraus, als wir mir
 es heute besitzen. In den letzten Jahren sind wir
 ersichtlicherweise von größeren Kämpfen verschont
 geblieben. Bedeutende Lohnerhöhungen wurden
 erreicht, ohne daß in den meisten Fällen die
 Mitglieder auch nur eine Hand zu rühren
 brauchten. Wird das immer so bleiben? Die Ant-
 wort darauf geben die schwebenden bezüglischen

Verhandlungen, die in weitem Umfange ergeb-
 nislos geblieben sind und in deren Gefolge be-
 reits allenthalben Streiks aufflammen. Aber
 auch wenn ein spürbarer Preisabbau eintritt,
 können wir nicht Hals über Kopf die Löhne
 herabsetzen. Der Arbeiter hat dann eine ge-
 wisse Schonzeit nötig, um die völlig herunter-
 gewirtschafteten Bestände an Garderobe, Haus-
 haltungsgegenständen usw. aufzubessern, wozu er
 bei den heutigen Löhnen in den seltensten Fällen
 imstande ist. Die Gefahr größerer Konflikte ist
 dann besonders groß. In solchen Fällen ist die
 finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisation von
 ausschlaggebender Bedeutung. Nur wenn die Or-
 ganisation frei ist von allen inneren Hemmungen,
 kann sie sich der Interessen der Mitglieder so an-
 nehmen, wie diese selbst es wünschen. Das oben
 angeführte Wort aus Unternehmermunde sollte uns
 hier eine warnende Lehre sein.

Man kann von der Beitragserhöhung nicht
 reden, ohne zugleich die Erhöhung der Unter-
 stützungen zu nennen. Es wird eben keine Leistung
 von den Mitgliedern verlangt, ohne daß dem eine
 entsprechende Gegenleistung des Verbandes gegen-
 über steht. Wir haben neulich gesagt, daß Unter-
 stützungsweesen sei Beiwert im Verbands. Wir
 haben aber an dieser Stelle auch schon dargelegt,
 daß die Unterstützungen nicht nur Mittel zum
 Zweck, sondern auch Selbstzweck sind. Sie sind
 Mittel zum Zweck, insofern sie der Fluktua-
 tion entgegenwirken sollen. Es gibt eben immer
 Menschen, die die höheren Ziele der Arbeiter-
 bewegung nicht erkennen oder sich nicht dauernd von
 ihnen beeinflussen lassen. Da brauchen wir ma-
 terielle Bindungsmittel, und diese sind gegeben
 in den Unterstützungsleistungen. Sie sind aber
 auch Selbstzweck, nämlich um dem in Not ge-
 ratenen Bruder helfend unter die Arme zu greifen.
 Und in ihrem wichtigsten Zweig, der Streik-
 unterstützung, stehen sie sogar in unmittelbarer Be-
 ziehung zu dem Hauptzweck des Verbandes, näm-
 lich der Verbesserung der Lohn- und Arbeits-
 bedingungen. Alle Unterstützungsätze sind um ein
 Bedeutendes erhöht worden. Aber Leistungen und
 Gegenleistungen bedingen sich wechselseitig. Erst
 durch die Erhöhung der Beiträge wurde der Ver-
 band in die Lage versetzt, seinen Mitgliedern hö-
 here Unterstützungen zu gewähren. Der Verband
 ist eben, was hat der Kollege Knoblich kürzlich so
 treffend hier ausgeführt, immer nur das, was die
 Mitglieder aus ihm machen. Noch mehr: Sie selbst
 sind der Verband. Von der Mitarbeit und der
 Opferwilligkeit eines jeden einzelnen wird der
 Grad seiner Leistungsfähigkeit bestimmt. Wenn
 alle Mitglieder sich von diesem einsichtsvollen Ver-
 ständnis leiten lassen, dann wird die beschlossene
 Beitrags- und Unterstützungsreform nicht zu einer
 Schwächung, wie Pessimisten meinen mögen, son-
 dern zu einer Stärkung des Verbandes führen.

Eine umfassende Aufklärungsarbeit muß in
 den nächsten Wochen und Monaten einsehen, um
 die schnelle und reibungslose Durchführung der
 neuen Satzung zu gewährleisten. Wir haben ein-
 gangs schon auf die Größe der Aufgaben hinge-
 wiesen, die unserer Bewegung und also auch der
 christlichen Bauarbeiterschaft in der Zukunft harren.
 Es muß zum Gemeingut der Mitglieder werden,
 daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung eine
 Missionsaufgabe innerhalb unseres Volkes und der
 deutschen Arbeiterbewegung zu erfüllen hat. Je
 stärker und schlagkräftiger die Organisation aus-
 gebaut ist, um so wirksamer werden wir unsere
 Ideen zur Geltung bringen und die Entwicklung
 in unserem Sinne beeinflussen können. Deshalb
 müssen jetzt noch einmal alle Kräfte zusammenge-
 sakt werden zu dem Ziel: Stärkung des Zentral-
 verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
 Nicht Kleinlichkeit und unfruchtbare Kritik, son-
 dern Weitblick und tatkräftiges Handeln, das ist's,
 worauf es in dieser Stunde ankommt.

Baugewerbe und Wohnungsreform

Aus dem Vortrage des Kollegen Heinrich-Freiburg auf dem Verbandstage in Fulda.

II.

Das erste, was zum Bau eines Hauses erforderlich ist, ist der Baugrund. Das bei uns durch die wilde Spekulation geschaffene Bodenelend ist eine der Hauptursachen des herrschenden Wohnungselends. In London wird der Baugrund mit 8 Schillingen je qm bezahlt, wenn er an einer fertigen Straße liegt; in Berlin dagegen kommt er auf 80 bis 100 Mark zu stehen. So wird das entstehende Wohngebäude schon durch den hohen Bodenpreis in ungehörlicher Weise belastet und die künftige Miete in eine ungesunde Höhe getrieben. Die erste Aufgabe unserer

Bodenreform

müß also sein, dem unerhörten Wucher, der bei uns mit Grund und Boden bisher getrieben wurde, künftighin unmöglich zu machen. Der noch nicht überbeuerte Boden müß auf normaler Preishöhe gehalten werden. Hinsichtlich der Bodenreform wird ferner die Verhinderung jeder weiteren Bodenverteuerung durch vollständige Einziehung des unverbienten Wertzuwachses, sowie die Kommunalisierung des für die Stadterweiterung benötigten Baubodens gefordert werden müssen, damit dem spekulativen Mißbrauch für alle Zukunft der Weg versperrt bleibt.

Hätten wir einen Bauboden, der nicht durch privaten Wucher und fiskalische steuerliche Ausbeutung überbeuert wäre, so wäre in normaler Wirtschaftszeit die Möglichkeit genommen, das Haus zum Spekulationsobjekt zu machen. Der Hauspreis und die Miete wären allein abhängig von der Höhe der Bau- und Unterhaltungskosten, der Hypothekenzinsen und der steuerlichen Belastung, und würde mit diesem auf- und abgehen. Nur durch die fiskalische Ausbeutung des Baubodens und durch die gleichzeitige Unterwerfung des Hauses und des noch unbebauten Baubodens unter die Spekulation konnten die Hauspreise und Mieten stets hinaufgetrieben werden, ohne jemals wieder in größerem Umfange zurückzufallen. Wenn die Herstellungskosten für Neubauten sanken, so fielen nicht etwa der Hauspreis und die Miete, sondern es wuchs entsprechend der Baubodenpreis. Und stiegen die Herstellungskosten für die neuen Häuser, so wuchs der Preis und die Mieten der gesamten Häuser, der neuen wie der alten.

Worin hat das hauptsächlich seinen Grund? Wie konnten solche unhaltbaren Wohnungsverhältnisse überhaupt entstehen? Sie haben ihre Ursache, wie der Wohnungsreformer R. Saebler S. J., Freiburg, mit Recht sagt, und auch durchschlagend nachweist, darin, daß wir das gute, alte deutsche Bodenrecht aufgehoben und das römische Bodenrecht uns zu eigen machten.

Im alten deutschen Recht hatte der Grund und Boden eine gesonderte Stellung. Er war lange Zeit hindurch Gemeineigentum und wurde auch später, als er in Privateigentum übergegangen war, zu Bauzwecken meist nicht verkauft, sondern verlehnt. Dieses altdeutsche System der Bodenleihe, das während des ganzen Mittelalters in den deutschen Städten herrschte, brachte es mit sich, daß nach deutscher Rechtsanschauung Boden und Bau rechtlich scharf getrennt waren, während nach römischem Recht Boden und Bau eine rechtliche Einheit bilden, wie es heute in Deutschland tatsächlich der Fall ist. Dieser Rechtsunterschied ist von der allergrößten Bedeutung. Weil nach deutschem Recht Boden und Bau getrennt sind, hat der Bodenbesitzer auf den Bau keinerlei Anspruch. Er kann daher auch das Haus nicht mit seinen Bodenforderungen belasten und hat folglich keine Möglichkeit, übertriebene Bodenpreise durch den Bau eines Hauses zu verwirklichen. Nach römischem Recht wachsen umgekehrt Haus und Boden zusammen; das Haus gehört dem Grundeigentümer und hat alle Bodenkosten zu tragen. Es ist rechtlich ein Pfand für die Ansprüche des Bodenbesitzers, der folglich die Möglichkeit hat, jeden Bodenpreis durch den Bau eines Hauses zu verwirklichen. Römisches und deutsches Bodenrecht sehen sich also als Individual- und Sozialprinzip scharf gegenüber. Das deutsche Bodenrecht hält den Boden billig und führt daher zur Flachbauweise, zu geräumigen Wohnungen, zum Familienhaus. Das römische Bodenrecht dagegen verteuert den Boden und führt daher zur gedrängten Bauweise, zur Stadterweiterung und zur Vertiefung, was alles schon im alten Rom zu beobachten ist.

England z. B. hat an allen deutschen Bodenrecht gehalten. London ist zum größten Teil auf

geliebtem Boden gebaut. Der englische Boden ist daher sehr billig geblieben. Vor dem Kriege galt ein Preis von 5 Mark je Quadratmeter in den englischen Städten schon für reichlich hoch. England hat daher auch billige Häuser und infolgedessen niedrige Mieten. Deutschland dagegen hat im Laufe der letzten Jahrhunderte das deutsche Bodenrecht nach und nach aufgegeben und ist zum römischen übergegangen und hat dieses unter dem Einfluß liberaler Wirtschaftsideen während des 19. Jahrhunderts auf die Spitze getrieben.

Diese Rechtsänderung ist das schlimmste Unglück des deutschen Volkes gewesen, denn sie hat es dem Wuchertum und damit dem grausamen Wohnungs-elend ausgeliefert. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß man sich diese Zusammenhänge deutlich klarmacht. Durch die Abschaffung der urdeutschen Bodenleihe und die allgemeine Einführung des Bodenkauzes wurde der Grund und Boden zu einer Ware, wie alle anderen Dinge, und durch die Einführung der rechtlichen Einheit von Boden und Bau sogar zu einer Spekulationsware. Denn, wenn der Bau für den Boden hatten muß, lassen sich selbstverständlich durch eine verschiedene Bauweise, hoch oder niedrig, ganz verschiedene Bodenpreise erzielen. Die Bodenpreise werden daher bei uns in Deutschland durch die errechneten Mieten irgend eines zu erbauenden Gebäudes bestimmt. Kostet z. B. ein Haus, das auf einem Grundstück von 200 Quadratmetern erbaut ist und 12 Mietwohnungen zu durchschnittlich 1000 Mark enthält, 100 000 Mark, so ergibt der Gesamtmietertrag von 12 000 Mark, eine Verzinsung von 6 Proz. gerechnet, einen Gesamtwert von 200 000 Mark. Die 100 000 Mark Mehrwert streicht der Grundeigentümer ein; er bekommt also 500 Mark für den Quadratmeter. Dieses Beispiel ist natürlich ganz schematisch. In Wirklichkeit handelt es sich bei der „Realisierung“ der versteigerten Bodenpreise, die heute in allen deutschen Städten gang und gäbe sind, um eine Reihe der gerissensten Manipulationen und Schiebungen, um Bau-, Börsen-, Bank- und Hypothekenmanöver, die meist so raffiniert angelegt sind, daß sie in den seltensten Fällen offengelegt werden können. Hier wird seit Jahrzehnten durch einen erstaunlich gut organisierten Mammonismus geradezu entsetzlich am deutschen Volke gestreift. Und was das Schlimmste ist: Diese Verbrechen geschehen unter den Augen, ja im Namen des Gesetzes, denn unsere ganze geltende Boden- und Hypothekengesetzgebung ist mit aller nur erdenklichen Sorgfalt auf diesen Bodenwucher zugeschnitten. Die Stadterweiterung, die bisher fast ausschließlich dem Privatkapital überlassen blieb, die Kommunalpolitik, die überwiegend in den Händen der Haus- und Grundbesitzer lag, und zwar von Gesetzes wegen; das öffentliche Schatzungswesen, das mit den Terrainpekulanten unter einer Decke lag; das Enteignungswesen, das die tollsten Wucherpreise zubilligte; die weit übertriebene Privilegierung der ersten Hypothek; die durch das Hypothekbankgesetz begünstigte Politik der Hypothekbanken, welche die Mietskasernen bevorzugte, die Ueberbelastung an erster Stelle systematisch betrieb und die Tilgungshypothek fast grundförmlich verhinderte; kurz und gut, alles war planmäßig auf die Bodenpekulation angelegt und wirkte zu ihren Gunsten. Unter diesen Umständen mußten sich die Dinge notwendig entwickeln, wie sie sich seit Jahrzehnten tatsächlich entwickelt haben. Es mußte eine ungeheure Verteuerung des städtischen Grund und Bodens eintreten. Niemandwo in der ganzen Welt werden Bodenpreise bezahlt wie in Deutschland; sie sind durchweg 10-20 mal so hoch wie in England. Desgleichen mußte ein ungeheurer Wertzuwachs der städtischen Häuser eintreten. Hierüber liegen Einzeluntersuchungen für Freiburg i. Br. und Halle a. S. vor. In Freiburg stiegen die Häuserpreise von 1805-1874 durchschnittlich um das 4-5fache; in Halle von 1830 bis 1895 um das 8-12fache. Stichproben für andere Städte ergaben das gleiche Ergebnis, so daß man ruhig durchschnittlich eine Verzehnfachung der deutschen Stadthäuserpreise seit 100 Jahren annehmen kann (selbstverständlich nur bis Kriegsausbruch). Selbstverständlich sind die Mieten im gleichen Tempo gestiegen, so daß heute die Mietverhältnisse für die unbemittelten Schichten nirgends auf der Welt so ungünstig sind wie in Deutschland. Es ist anderswo unerhört, daß ein Arbeiter 1/5-1/4, ja noch mehr seines Einkommens für die Miete ausgeben muß, wie es vor dem Kriege in Deutschland an der Tagesordnung war. Es mußte ferner das Mietskasernenzeitalter über Deutschland hereinbrechen, denn die nun ungeheure gestiegenen Bodenpreise zwangen zu immer engerer, höherer und gedrängter Bauweise für die Kleinwohnungen. Es mußte endlich eine ganz ungeheure Verschuldung des deutschen Bodens eintreten; denn die fabelhaften Bodenpreise konnten selbstverständlich nur in der Form von Hypotheken verwirklicht werden, und diese mußten, da fast jede Tilgung unterlassen wurde, nach und nach ins Ungeheure steigen. So ist denn die

Verschuldung des städtischen Grund und Bodens Deutschland nach zuverlässigen Schätzungen etwa 80 Milliarden Mark angewachsen. Aber auch der Hausbesitzerstand, dessen Lage man in Mieterkreisen oft so glänzend vorstellt, ist diese Entwicklung auf das schwerste getroffen worden. Zahllose seiner Vertreter sind in die brüderlichste Hypothekenschuld geraten und vermögen sich noch über Wasser zu halten; sie sind in vielen Fällen überhaupt nicht mehr, was ihr Name besagt, Hausbesitzer, sondern zu bloßen Hypothekensklavaten herabgesunken, die hohe und immer höhere Mieten fordern müssen, um sich vor dem drohenden Untergang zu retten.

Fast noch wichtiger als die Bodenreform dies geht aus dem Gesagten hervor,

die Hypothekenreform.

Das Grundübel des heutigen Zustandes ist zu suchen, daß Haus und Boden, wie oben dargelegt, eine rechtliche Einheit bilden. Dies ist ein ungesunder Zustand, und muß dahin geändert werden, daß Bau und Boden rechtlich getrennt bleiben, und daß die Hypothek nur den Bau belasten kann. Auf diese würden die fabelhaften Preise für den Baugrund den normalen Wertstand zurückgeführt werden. Die Bauhypothek betrifft, so kann und darf sie eine Tilgungshypothek sein, wenn wir wieder zu unseren Verhältnissen kommen wollen. Mit der Tilgungshypothek muß also auch eine Amortisation (Tilgung) verbunden werden.

Viel ist in der letzten Zeit über die Sozialisten geschrieben und gesprochen und dabei auch viel sinn verzapft worden. Auf vielen Gebieten wird die Sozialisierung nicht durchzuführen lassen, wenn uns nicht ins eigene Fleisch schneiden wollen. Hier aber ist ein Objekt, das sich nicht nur zur gemeinnützigen Bewirtschaftung eignet, das eine solche mehr direkt verlangt. Durch Schaffung einer Reichshypothekbank mit Monopolstellung der Tilgungshypotheken zu möglichst niedrigem Zinse, kann der Hypothekmarkt sozialisiert, d. h. einer Bewirtschaftung zugeführt werden, die der Allgemeinheit dient. Da diese Reichshypothekbank die Tilgungshypotheken gewähren würde, wäre die weitere Zunahme der Bodenverschuldung, die ein soziales Unglück ist, wirksam gesteuert. Sind wir erst so weit, so wird nichts im Wege stehen, einen großen Teil unserer strebsamen Volksgenossen die Erlaubnis von Eigenheimen Hypothekenbarlehen zu 100 Proz. zu gewähren.

Um wandlung sämtlicher Häuserhypotheken in unkündbare Tilgungshypotheken. Desgleichen Abbau der versteigerten Grundstückspreise mittels Tilgungshypotheken.

Die Erfüllung dieser Forderung bedeutet die Entschuldung des bestehenden Hausbesitzes und ist mit Hilfe der verstaatlichten Hypothekbanken verhältnismäßig leicht durchführbar. Der Hausbesitz wird auf diese Weise zur besten Volksparkasse zugunsten der Kinder, die bei der Teilung das Haus neu belasten können. Außer im Erbwege sollte die Aufnahme neuer Hypotheken nur in Ausnahmefällen gestattet sein.

Außerdem ist die Tilgungshypothek für die Herabminderung des überbeuerten Bodens gefordert. Hier muß die Tilgung durch die Hausbesitzer mit Hilfe der Mieter (a fond perdu) bis zu einer sozial gesunden Preishöhe geleistet werden.

Ein sehr wichtiges Kapitel in unserer Wohnungsreform ist

die Mieterfrage.

Diese kann man in gewisser Beziehung vergleichen mit der Lohnfrage. Letztere wurde noch vor wenigen Jahren vom Arbeitgeber durchaus einseitig geregelt. Heute wird sie durch Tarifverträge zwischen dem organisierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerum geregelt. Ebenso muß heute in der Mieterfrage vorgegangen werden; auch hier muß es zu einer paritätischen Regelung kommen. Dies kann geschehen mit Hilfe eines Mietwohnungsparitätsrats. Preis für Baugrund und Haus wäre genau festzustellen und hiernach, unter Berücksichtigung der Baureparaturen, der Steuern und eines angemessenen Verdienstes für die Verwaltung des Hauses, die Mietpreise für die einzelnen Wohnräume verbindlich festzusetzen.

Die einzigen, die durch eine solche Wohnungsreform leiden müßten, wären die Boden- und Bauwucherer und die Bauverwinder, gewinnen aber würde die Allgemeinheit. Und deshalb sollte jeder mithelfen, um diese Wohnungsreform durchzuführen. Sie muß erkämpft werden. Die Reform, darüber müssen wir uns im Klaren sein, kommt nicht von oben, sie muß aus dem Volke herauswachsen. Das kleine Eigentum wollen wir nicht sozialisieren. Wir wollen vielmehr kleines Eigentum schaffen und dieses sozial binden, damit es nicht wieder der Spekulation anheimfallen kann. Wir müssen endlich heraustreten aus dem Zeitalter der sozialen Versuche in das Zeitalter der sozialen Tat.

Allgemeines

Endlich Maßnahmen gegen den Ziegelei-Abbruch.

Das Reichswirtschaftsministerium hat einen Erlaß an die Länder gerichtet mit dem dringenden Ersuchen, den unwirtschaftlichen Abbruch von Ziegeleien im Interesse der Allgemeinheit und der in ihrer Existenz bedrohten Arbeiterchaft mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern. Die gesetzliche Handhabe sei gegeben in der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 und in der Verordnung zur Hebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919. Wenn die gesetzlichen Handhaben bereits vorhanden waren, warum ist dann nicht schon früher eingeschritten worden?

Arbeiterschaft und Verbraucherinteressen.

Der von uns in der vorletzten Nummer mitgeteilte Beschluß der Interessenten der Zementindustrie veranlaßt die „Bauwelt“ zu folgenden Bemerkungen:

Das geschilderte Verhalten der Arbeiterschaft beweist von neuem, wie kapitalistisch sie denken kann, wenn es sich um die Wahrung ihrer eigenen Interessen handelt. Ein ähnliches Bild haben wir bereits bei der Kohlenwirtschaft gesehen, wo die Arbeiter anstandslos jede Preiserhöhung bewilligen, wenn ihnen nur zugleich eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt wird. Es fallen bereits Fälle vorkommen sein, in denen die Arbeitgeber die Arbeitnehmer in ihren Lohnforderungen sogar entmannter, zum mindesten aber nicht den Versuch machten, sie auf das Angemessene zurückzuführen, denn Lohnforderungen bedeuten Preiserhöhungen, und wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser Richtung an einem Stränge ziehen, so kann es nicht an der Zustimmung der Regierung, soweit diese erforderlich ist, fehlen. Selbstverständlich darf man den Arbeitern aus ihrer Stellungnahme keinen Vorwurf machen, denn es ist schließlich jedermanns gutes Recht, seine Interessen in den Vordergrund zu stellen und so zu handeln, daß sie in erster Linie berücksichtigt werden. Nur soll man von dem Aberglauben abgehen, die Arbeitnehmer seien die geeignete Instanz, um die „Profitgier“ der Arbeitgeber einzudämmen, denn, wie gezeigt, entwickelt sich der kapitalistische Gedanke bei dem Arbeitnehmer in gleicher Form wie bei dem Arbeitgeber.

Diese Ausführungen des angeführten Baufachblattes enthalten leider viel Wahres. Wohin Vorgänge, wie die geschilderten, führen, zeigt die Schlussfolgerung des Autors. Ein Echo, das übrigens vorausgesehen werden mußte. Das Vertrauen in den Gedanken der Arbeiterschaften, zu dem auch wir uns ehedem bekennen, wird dadurch wahrlich nicht gestärkt.

Gemütsmenschen. Schlesische Zeitungen brachten folgende Notiz:

„Breslau. (Aussperrung im Baugewerbe in Sicht.) Wegen der fortschreitenden Bauunlust und der Unrentabilität des Baugewerbes bei den aufgeschwollenen Löhnen der Bauhandwerker ist in Erwägung gezogen, eine allgemeine Aussperrung ins Auge zu fassen. Verschiedentlich sollen sich die Bauhandwerker ihren Meistern gegenüber bereit erklärt haben, auch bei ermäßigten Löhnen die Arbeit weiter zu leisten. — Die ersten Zeichen des Wohnbaues zeigen sich.“

Ernst kann man so etwas natürlich nicht nehmen. Lediglich als Beweis dafür, welcher — Verzweiflung! — Mühsam auch in sonst ernst zu nehmenden Zeitungen manchmal gedruckt wird, hat die Notiz Interesse.

Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege.

Die Wohnungsaufsicht ist nunmehr in allen größeren Ländern des Reiches eingeführt worden. Bei ihrer großen Bedeutung für das Allgemeinwohl erscheint es indessen notwendig, daß die Durchführung nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt. Zu diesem Zwecke ist eine Verständigung der beteiligten Länder namentlich über die Fragen grundsätzlicher Natur erforderlich. Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat deshalb bei den Ministerien der Länder angeregt, daß die mit der Bearbeitung der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege in den Zentralinstanzen betrauten Beamten jene Fragen in gemeinsamer Aussprache erörtern. Die erste Sitzung dieser Beamten wird Ende Mai in Darmstadt stattfinden.

Änderungen in der Krankenversicherung.

Durch Verordnung vom 6. Mai erfährt die Reichsversicherungsordnung folgende Änderungen:

Heraufsetzung des Grundlohns.

Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen bestimmt die Satzung entweder den durchschnittlichen Tagesentgelt der Mitglieder oder den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten.

Bei der Festsetzung des Grundlohns muß der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er vierundzwanzig Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt; die Satzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er dreißig Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Ausdehnung der Versicherungspflicht.

In § 1 der Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Berechnungsberechnung in der Krankenversicherung vom 22. November 1918 wird das Wort „fünftausend“ durch das Wort „fünzehntausend“ ersetzt. Versicherungspflichtig ist also künftig jeder Lohnempfänger, der ein Einkommen von nicht mehr als 15 000 M bezieht.

Zusammenschluß der deutschen Unternehmerverbände.

Die Organisationen der landwirtschaftlichen Unternehmer und die Spitzenverbände von Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe haben am 19. Juni den Zusammenschluß zu einem „Zentralausschuß der Unternehmerverbände“ beschlossen. Dem Zentralausschuß werden angehören: Reichsausschuß der deut-

Am 3. Juli ist der siebenundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

ischen Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Reichsverband der deutschen Industrie, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Reichsverband des deutschen Handwerks, Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie, Zentralverband des deutschen Großhandels, Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Zentralverband des deutschen Wand- und Bankiergewerbes, Reichsverband der Bankleitungen, Zentralstelle für das deutsche Transport- und Verkehrsgewerbe. Der Zentralausschuß bezweckt die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen.

Der Ring der Unternehmerverbände hat sich damit vollständig geschlossen. Eine ernste Mahnung an die Arbeiter, auf den Ausbau und die Stärkung ihrer Organisation bedacht zu sein.

Nichtversteuerbares Einkommen.

In der letzten Nummer der Bauergewerkschaft brachten wir am Schlusse des Artikels „Der Steuerabzug vom Lohn“ eine der „Dtsh. Allgem. Itg.“ entnommene Notiz, die Angaben über das steuerfreie Existenzminimum enthielt. Diese Angaben waren insofern unrichtig, als die auf Grund des Gesetzes zulässigen Abzüge für Kinder zu niedrig angegeben waren. Das steuerfreie Existenzminimum ist auf 1500 M festgesetzt. Es erhöht sich für jede zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Person (also auch für die zu unterhaltenden Kinder unter 16 Jahren) um je 500 M. Bei einem Jahreseinkommen von 15 000 M eines verheirateten Steuerpflichtigen, der Frau und zwei Kinder unter 16 Jahren hat, sind also folgende Abzüge zulässig: Vater 1500 M, Frau und zwei Kinder je 500 = 1500 M, im ganzen also 3000 M; das steuerpflichtige Einkommen beträgt dann 12 000 M.

Bei einem steuerbaren Einkommen von weniger als 10 000 M erhöht sich das steuerfreie Einkommensstück für die zweite und jede weitere Person, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, um 200 M, also auf 700 M. Ein Steuerpflichtiger, der verheiratet ist und 3 B. drei Kinder unter 16 Jahren zu unterhalten hat, und der nur ein steuerbares Einkommen von jährlich 4100 M hat, bleibt somit steuerfrei, da die Freigrenzen betragen: Vater 1500 M, Mutter 500 M, 3 Kinder 2100 M, zusammen 4100 M.

Änderung des Gewerbevertragsgesetzes.

Durch Verordnung vom 15. Mai ist das Gewerbevertragsgesetz dahin abgeändert, daß der Jahresarbeitsverdienst der unter das Gesetz fallenden Arbeiter und Angestellten anstatt bisher 2000 M in Zukunft die Grenze von 15 000 M erhält. Das Wahlalter ist von 25 auf 20 Jahre herabgesetzt. Weibliche Personen sind zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt.

Zur Festsetzung von Höchstmieten.

Nach den Bestimmungen der Höchstmietenordnung (§ 3) soll das Mieteinigungsamt in den Fällen, wo der Vermieter den Beweis erbracht hat, daß der für den 1. Juli 1914 vereinbarte gewesene Mietzins außerordentlich niedrig gewesen ist, den für den 1. Juli 1914 ordentlich gewesenen Mietzins festsetzen. Diese Vorschrift hat den Zweck, unnötige Härten zu vermeiden. Wenn nun nach mehrfachen Verhandlungen von den Hausbesitzerorganisationen jetzt vielfach der Versuch gemacht wird, auf Grund dieses Paragraphen eine allgemeine Heraussetzung des Mietzinses vom 1. Juli 1914 zu erreichen, so ist darauf hinzuweisen, daß die Anwendung dieser Vorschrift eine Ausnahme bleiben soll. Eine allgemeine Anwendung würde nicht nur gegen Sinn und Wortlaut der Verordnung verstoßen, sondern auch eine Unklarheit über die tatsächliche Höhe der Mietzuschläge herbeiführen, die aus volkswirtschaftlichen Gründen unbedingt vermieden werden muß. Eine Heraussetzung des Mietzinses vom 1. Juli 1914 soll nur dann erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß der für den 1. Juli 1914 vereinbarte gewesene Mietzins außerordentlich niedrig war. Auch muß verlangt werden, daß in den Entscheidungsgründen des Mieteinigungsamtes das Vorliegen eines außergewöhnlich niedrigen Mietzinses ab 1. Juli 1914 näher erläutert wird.

Wirtschaftliche Bewegung

Wasserbauarbeiter

Am 26. Juni ist im Ministerium der öffentlichen Arbeiten über den vor wenigen Wochen abgeschlossenen Tarifvertrag für Wasserbauarbeiter verhandelt worden. Seitens der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner (Sitz Elberfeld) und des Deutschen Transportarbeiterverbandes lagen Anträge vor, die eine Änderung des § 2 dieses Vertrages bezweckten. Der § 2 bestimmt, daß bei Neubauten und größeren Erweiterungsbauten grundsätzlich der Reichstariftarifvertrag für das Tiefbaugewerbe anzuwenden ist. Von den genannten beiden Organisationen wird geltend gemacht, die Wasserbauarbeiter müßten nicht die Unterstellung unter den Tiefbauvertrag, da sie nicht auf die sozialen Einrichtungen des Wasserbauvertrages verzichten wollten. Die beiden Bauarbeiterorganisationen (Deutscher Bauarbeiterverband und christlicher Bauarbeiterverband) wandten sich mit Entschiedenheit gegen die beantragte Änderung des § 2; der Nachweis der

sachlichen Notwendigkeit einer solchen Maßnahme sei nicht im geringsten erbracht. Soweit Schwierigkeiten entstanden sind, beruhten sie auf Unkenntnis oder mißverständlicher Auslegung des Vertrages. Die jetzt geltend gemachten Bedenken seien bei den Verhandlungen, die zum Abschluß des Vertrages führten, umfassend gewürdigt und ihnen in dem Vertrage (Absatz 3 und 5 des § 2) in der loyalsten Weise Rechnung getragen worden. Außerdem sei das Protokoll der damaligen Verhandlungen heranzuziehen, das den Willen der Vertragsträger in dieser Frage unzweifelhaft zum Ausdruck bringe. Danach sei eine Schädigung der ständigen Arbeiter, denn um diese handelt es sich, nicht nur nicht beabsichtigt, sondern bei wort- und sinngemäßer Anwendung des § 2 auch nicht möglich. Herr Ministerialdirektor Kirschstein als Vertreter der Verwaltung teilte mit, daß seitens der Wasserbauverwaltung der Vertrag zum 1. August gekündigt werden würde. Mit Rücksicht hierauf erfolgte Einverständnis der Parteien, daß der Vertrag den einen noch verbleibenden Monat weiterläuft und also auch von einer Kündigung des § 2 bis auf weiteres abzusehen ist. Bis dahin soll Material über die bisherigen Erfahrungen mit dem § 2 beschafft werden. Die Bezirksleiter und Verwaltungsstellen ersuchen wir, umgehend in diesem Sinne an den Hauptvorstand zu berichten.

Weiter wurde die Lohnfrage besprochen. Für die Eisenbahner ist ab 1. Juni eine neue Lohnerhöhung eingetreten, und es wurde arbeitnehmerseits für selbstverständlich gehalten, daß die Bezüge der Wasserbauarbeiter die gleiche Aufbesserung erfahren, um so mehr, als bei den Verhandlungen im April die Verwaltung sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellte, daß die Löhne der Eisenbahner und Wasserbauarbeiter die gleichen sein müßten. Die Gegenüberung des Vertreters der Verwaltung ließ ein Abweichen von diesem damals eingenommenen grundsätzlichen Standpunkt erkennen. Danach stellt die Verwaltung sich auf den formellen Standpunkt, daß der Vertrag noch in Kraft sei und es bis zu dessen Ablauf (1. August) bei den jetzigen Löhnen bleiben müsse. Allerdings wurde einschränkend hinzugefügt, daß möglicherweise bei der Erneuerung des Vertrages eine Nachzahlung ab 1. Juni in Frage kommen könne. Die Entscheidung darüber stehe dem Herrn Minister zu. Einer die Arbeiter befriedigenden Lösung dieser Frage dürften wir wohl um so eher entgegensehen, als der Vertreter der Verwaltung zum Schluß sich dahin äußerte, es sei schließlich auch seine Meinung, daß die Wasserbauarbeiter nicht schlechter gestellt sein sollten, wie die Eisenbahner.

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages sollen bereits Anfang Juli aufgenommen werden, und zwar soll zunächst die Lohnfrage zur Verhandlung kommen. Von dem Vertreter der Verwaltung wurde die Aufstellung der Lohnfrage angekündigt. Es sei der Wunsch des Herrn Ministers, daß überall, wo möglich, der Gehaltelohn wieder zur Einführung kommt.

Tarifamt

für das Dachdeckergerwerbe

Sitzung vom 4. Juni 1920 in Kassel

Der Vorsitzende, Herr Stadtrat Dr. Saran, bittet, zur besseren Orientierung das zur Tagesordnung stehende Aktenmaterial in Abschrift den Sitzungsteilnehmern mit der Einladung zugehen zu lassen. Es soll demgemäß verfahren werden.

Punkt 1 der Tagesordnung: Berufung der dem Süddeutschen Dachdeckermeister-Verband angehörigen Einzelmitglieder gegen das Urteil des Schlichtungsausschusses Frankfurt a. M. vom 6. Februar 1920.

Beschluß: Da zurzeit bei den Frankfurter Verhandlungen über den Bezirksariftarifvertrag im Baugewerbe Verhandlungen darüber schweben, Kassel in eine niedrige Ortsklasse zu versetzen, wird die Entscheidung ausgesetzt, bis die Erledigung der Frage, in welche Klasse Kassel für das Baugewerbe versetzt wird, in Frankfurt erfolgt ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: Erläuterung zu § 4 des Reichstariftarifvertrages.

Das Tarifamt bringt zum Ausdruck, daß, wenn Maurer und Zimmerer infolge abweichender bezirklicher Abmachungen verschiedene Löhne haben, weder der niedrigste noch der höchste Lohnsatz des betr. Bezirkes in Frage kommt. In solchen Fällen ist vielmehr durch bezirkliche Vereinbarung ein Durchschnittslohn festzusetzen. Bei der Festsetzung dieses Durchschnittslohnes ist der höchste durch allgemeine Abkommen (tariflich oder vertraglich) im Bezirk festgesetzte Satz zugrunde zu legen. Beträgt z. B. in einem Bezirk durch tarifliche oder vertragliche Vereinbarungen der Zimmererlohn 15 Pf. mehr wie der Maurerlohn (oder umgekehrt), so würden davon 8 Pf. als Durchschnittslohn für die Dachdecker in Frage kommen.

Sobald wieder ein Ausgleich zwischen Maurer- und Zimmererlohn eintritt, tritt er ohne weiteres auch für die Dachdecker in Kraft.

Anmerkung: (1. Abmachungen einzelner Firmen mit ihren Arbeitnehmern fallen nicht unter diese Bestimmung.

2. Als Grundlohn im Sinne dieser Bestimmung gelten auch die Teuerungszuschläge. Die Vergütung für die Stellung von Werkzeu gen und dergl. ist nicht als Grundlohn zu betrachten.)

Punkt 3 der Tagesordnung: Berufung des Bezirks Rheingau-Weistal gegen das Urteil des Einigungsamtes Elberfeld vom 12. April 1920.

Es wurde folgendes Urteil beschlossen und verkündet: Die Entscheidung des Einigungsamtes im Dachdeckergerwerbe vom 12. April 1920 wird aufgehoben. Der Stundenlohn im Dachdeckergerwerbe schließt sich vom 1. Mai 1920 ab um 8 Pf.

Punkt 4 der Tagesordnung: Erläuterung zum R. T. B. Beschluß: Das Tarifamt steht auf dem Standpunkt,

daß der Reichstaxi zur Abfassung örtlicher oder Bezirksverträge verpflichtet, wobei insbesondere dem § 4 des R. T. B. entsprechend die örtlichen Söhne zu vereinbaren sind.

Punkt 5 der Tagesordnung: Abschluß von Ortsverträgen in Harzburg und Bremerhaven und Nachzahlung von Steuerzuschlägen.

Beschlossen: Die Arbeitgeber in Harzburg und Bremerhaven haben mit ihren Arbeitnehmern Ortsverträge abzuschließen. Kommen die Verträge nicht zustande, so hat der Bezirks-Schlichtungsausschuß und evtl. das Tarifamt die Verträge festzusetzen auf Kosten der sich weigernden Partei.

Der Dachbedermeister Fr. Harbt in Detmold wird für verpflichtet erklärt, seinen Arbeitnehmern die bewilligte Steuerzuschläge in Höhe von 1 M für die Zeit vom 14. bis 21. Februar 1920 zu zahlen.

Der Dachbedermeister F. Meersmann in Ganderheim wird für verpflichtet erklärt, die bewilligte Steuerzuschläge von 1 M für die Zeit vom 14. Februar bis 1. April 1920 zu zahlen.

In Sachen der Arbeitnehmer des Dachbeder-Gewerbes in Hildesheim gegen die Mitglieder der Dachbeder-Zwangsgewerkschaft Hildesheim wird die Entscheidung ausgesetzt, damit auch der Sachverhalt von Seiten der Arbeitgeber mitgeteilt wird.

Die Dachbedermeister in Varel i. D. sind verpflichtet, ihren Arbeitnehmern die Steuerzuschläge von 20 Pf. pro Stunde für die Zeit vom 14. Februar 1920 bis 1. März 1920 zu zahlen.

Die Lohnforderung des Hilfsarbeiters S. Duchmann gegen den Dachbeder-Vertr.-Jnh. R. Brandt-Emsleben i. A. wird zuständigkeitshalber an das Gewerbegericht verwiesen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Zahlung der Steuerzuschläge in Höhe von 85 Pf. pro Stunde an die Arbeitnehmer des Dachbeder-Gewerbes in Neumünster für die Zeit vom 6. bis 8. April 1920.

Die Dachbedermeister in Neumünster sind verpflichtet, ihren Arbeitnehmern die Steuerzuschläge in Höhe von 85 Pf. pro Stunde für die Zeit vom 6. bis 8. April 1920 in Höhe von je 27,20 M zu zahlen.

Ferner wurde beschlossen: Mit der Verlegung des Sitzes des Bezirks-Schlichtungsausschusses 15 von Weimar nach Gera ist das Tarifamt einverstanden.

Zwecks Ueberbrückung der evtl. zu erwartenden vertragslosen Zeit sollen Verhandlungen unter den Parteien stattfinden.

Es wurden noch einzelne Fragen von Mitgliedern des Tarifamtes entsprechend den Bestimmungen beantwortet, und nach Debatte über einen Artikel in der Fachpresse der Arbeitgeberorganisation wurde die Sitzung um 1/2 Uhr geschlossen.

Dgl. gez. Rosenfeld. gez. Pinkert.

Polier- und Schachtmeisterbewegung

Hamborn.

Am Mittwoch, den 16. Juni, fand in Hamborn eine Polierversammlung statt zwecks Gründung einer Sektion auf christlicher Grundlage. Kollege Schmid eröffnete dieselbe gegen 7 Uhr und betonte, daß man jetzt von Seiten der Mitglieder des Deutschen Polierbundes und den Vorwärt mache, wir hätten die Herabsetzung in die Reihen der Poliere getragen.

Eine Kulturpflicht der christlichen Arbeiter

Die Entwicklung unserer Theaterwesen drängt überall dahin, daß eine Organisation der Arbeiter unserer Theater den von ihnen gebildeten Charakter zu nehmen. Es ist eine sehr ehrenvolle Aufgabe, die wir uns heute zu tun haben, wenn wir die Kultur der Theater zu heben, um sie zu einer echten Kultur zu machen.

Die Sozialdemokratie hat die Zeichen der Zeit klar erkannt und macht deshalb die größten Anstrengungen, die ihr weltanschaulich nahestehende freie Volksbühnenbewegung auch außerhalb Berlins festen Fuß fassen zu lassen. Ein Generalsekretariat der freien Volksbühnen ist im Entstehen und wird in den nächsten Monaten in zahlreichen deutschen Städten Volksbühnengründungen vornehmen.

Die große christliche Theaterorganisation ist der Bühnenbundesvereinigung zur Theaterpflege im christlich-deutschen Volksgesitt. Sie, Frankfurt a. M., Eisenstr. 35. Er ist nicht gewillt, den Sozialdemokraten allein das Feld zu überlassen, sondern will das Seine tun, daß der christliche Kulturbau in Zukunft auf dem Gebiete des Theaters nicht ausgegattet werden kann. Allenfalls ist er bestrebt, Ortsausschüsse zu errichten, die sämtliche christlichen Vereine und Verbände einzelner Städte in sich zusammenfassen und darüber hinaus an die Bildung selbstständiger christlicher Theatergemeinden gehen.

Um die großen christlichen Arbeitermassen ergreift hier in erster Linie der Ruf: Ihre Führer haben die wichtigsten Aufgaben, die ihrer da waren, klar bezeichnet. So schrieb der preussische Minister für Volkswohlfahrt Stegerwald am 10. Mai 1920 an die Leitung des Bühnenbundes:

Die christlich-deutsche Theaterbewegung, die in verschiedenen Städten schon sehr erfolgreich fortgeschritten ist, verdient unsere lebhafteste Förderung. Sie soll beitragen zur sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes auf einem seither von uns stark vernachlässigten Gebiet und die lebendige Anteilnahme der christlichen Arbeiter und Angestellten an Kultur und Geistesleben herbeiführen helfen.

Für die geistige Zukunft des deutschen Volkes, soweit dieselbe durch den Geist des Theaters mitbestimmt wird, sind diese Monate von entscheidender Bedeutung. Nun gilt es, die christliche Theaterbewegung in allen Städten einzuführen, sonst kommen uns die sozialdemokratischen freien Volksbühnen zuvor.

Verbandsnachrichten

Bezirk Oberschlesien. Wenn irgendwo, dann hat in Oberschlesien der Geist von Fulda seinen Einzug gehalten. Nur wenige Wochen liegen hinter uns, die Generalversammlung in Fulda. Die Tagung fiel in die ernste und wohl auch schwerste Zeit unserer Verbandsbewegung. So ernst war auch die Stimmung der Delegierten. Jedem Teilnehmer werden die Tage von Fulda unvergesslich bleiben. Man muß in die Gesichter der Delegierten geblüht haben, aus denen die Begeisterung für unsere Sache leuchtete, muß gehört haben, welches Vertrauen auf unseren weiteren Aufstieg aus den Worten der Delegierten herausklang, und man muß bedenken: Das was in Fulda zum Ausdruck kam, der Geist unwandelbarer Treue zu unserem Verband, der restlosen Hingabe aller Fähigkeiten und Kräfte an die gemeinsame Sache, wird seine Wirkung auch bei uns im lieben Oberschlesien nicht verfehlen.

engeren Industriebezirk 60 dem Maße Folge geleistet hatten; unentschuldig fehlte kein Kollege. Dann ge Kollege Knoblich den Bericht über Fulda. In der darauffolgenden Aussprache konnte man mit innerer Berrugung wahrnehmen, daß der Geist von Fulda auch in unserer Bezirkskonferenz seinen Einzug gehalten hat. Mit allen gegen 3 Stimmen wurde die Beitragsfrage geregelt, daß die Hauptkassse, sowie die Bezirkskassen dabei bestehen können. Einem von diesen 3 Kollegen war der festgesetzte Beitrag noch zu niedrig. Kollegen von Oberschlesien: Ernste Arbeit ist auch auf dieser Konferenz geleistet worden; Arbeit, die nur im Interesse unserer ober-schlesischen Bauarbeiter liegt. Das wird sich in Laufe der nächsten Wochen noch auswirken. Nun wollen wir neuen Mitarbeiter, helfe mir nurmehr, wo immer sich eine Gelegenheit zur Mitarbeit bietet, in treuer Kameradschaft die Interessen der ober-schlesischen Bauarbeiter vertreten, und sorgen wir, daß unser Verband leben, mit neuer Kraft erfüllt, herrlicher denn je erblickt. In treuer, hingebender Blickeerfüllung wollen wir wieder auf daß wir zum Jahres-schluss mit freudiger Benutzungen auf unser Werk, das wir unter unglücklichen Mähen geschaffen haben, bilden und ausrufen können: Bei uns herrscht noch der Geist von Fulda!

Josef Knoblich.

Bekanntmachungen

Bezirk Bremen

Im Einverständnis mit dem Hauptvorstand finde am Sonntag, den 25. Juli, in Bremen eine Bezirkskonferenz für den Bezirk Bremen statt. Jede Verwaltungsstelle muß vertreten sein. Alles Nähere über Tagesordnung, Lokal und Beginn der Tagung wird den Ortsverwaltungen durch Mundschreiben bekanntgegeben. D. Sauerborn.

Verwaltungsstelle Hamm

Laut Beschluß des Verwaltungsstellenvorstandes werden die Vorstände, Hauskassierer und Hauptbelegierten aller Ortsgruppen darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Mitgliedsbücher in der Zeit vom 10.—12. Juli einzugehen werden. Sofort nach der Einziehung sind sämtliche Mitgliedsarten und -bücher auf dem Verwaltungsstellenbureau zwecks Eintragung und Abstempelung abzuliefern. Es ist darauf zu achten, daß sämtliche Beiträge bis zur 26. Woche geleistet sind. Jedes Mitglied in den einzelnen Ortsgruppen hat die Pflicht, die Vertrauensmänner bei dieser Arbeit zu unterstützen und das Buch bereitwillig zur Kontrolle abzuliefern. Nur bei gegenseitigem Hand-in-Handarbeiten wird diese schwierige Arbeit schnell und leicht sich erledigen lassen.

Der Verwaltungsstellen-Vorstand.

H. A.: W. Potthoff, J. Böhler.

Bezirk Paderborn

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes berufe ich auf Sonntag, den 4. Juli, eine Bezirkskonferenz nach Paderborn ein.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Durchführung der Beschlüsse des Fuldaer Verbandstages.
3. Unsere nächsten Aufgaben. Redner: Kollege Schmidt, Berlin.
4. Erledigung der gestellten Anträge. Wahl des Bezirksvorstandes.
Alles Nähere wird den Verwaltungsstellen durch Mundschreiben mitgeteilt.
J. A.: Friedrich Werner, Bezirksleiter.

Sterbetafel.

- Am 2. Juni starb unser treues und eifriges Mitglied Stefan Wendt. Verwaltungsstelle Ostf.
Am 4. Juni starb unser treuer Kollege Jakob Lehenbeder im Alter von 60 Jahren an Lungentumor und Herzleiden. Ortsgruppe Wehl.
Am 7. Juni wurde unser Kollege Joseph Mansloft von einem Auto überfahren und so schwer verletzt, daß der Tod sofort eintrat. Wir vermissen in ihm eins der besten Mitglieder. Verwaltungsstelle Kassel.
Am 8. Juni starb unser langjähriges Mitglied, der Maurer Gottfried Rheinwald, an Nierentrebs. Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen. Ortsgruppe Lohu.
Am 9. Juni starb unser langjähriges treues Mitglied der Kollege Wilhelm Luz im Alter von 58 Jahren an Lungenentzündung. Ortsgruppe Klippes.
Ehre ihrem Andenken!

Ehrtige

Raminmurer

hat sich ein Fr. Müller, Baugesellschaft m. b. H. Bochum (Westf.).